

11.02.22

Gesetzentwurf

des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes zum Zwecke der Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen von Luftfahrtunternehmen bei der Abfertigung von Fluggästen

Der Bundesrat hat in seiner 1016. Sitzung am 11. Februar 2022 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes zum Zwecke der Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen von Luftfahrtunternehmen bei der Abfertigung von Fluggästen

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 21. September 2018 beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 321/18 (Beschluss).¹

¹ Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.